

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Tum	14.08.2008	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Integriertes Handlungskonzept Innenstadt
(Runder Tisch, südl. Innenstadt)

Begründung:
 (ggf. zusätzlich)

Der HFA beauftragte die Verwaltung in seiner Sitzung am 16. Juni 2008, Empfehlungen aus dem „Integrierten Handlungskonzept Innenstadt Gladbeck“ aufzugreifen und dem Stadtplanungs- und Bauausschuss Vorschläge daraus in der nächsten Sitzung am 14.08.2008 zu unterbreiten.

Dem Beschluss vorausgegangen war ein Gespräch am Runden Tisch am 11.06.2008. Diskutiert wurde die Situation in der Fußgängerzone zwischen Lambertstraße / Kirchplatz und Marktplatz, die durch Leerstände und eine geringer gewordene Frequenz von Laufkundschaft, insbesondere nachdem P&C seine Filiale geschlossen hat, gekennzeichnet ist.

Nach Einschätzung der Kaufleute zwingen diese Problematiken zum sofortigen Handeln. Immobilienbesitzer und der ansässige Handel wollen einerseits selbst aktiv werden und erwarten andererseits von der Stadt Gladbeck flankierende Maßnahmen, um diesen Bereich der Fußgängerzone als Einzelhandelsstandort zu erhalten, stabilisieren und weiter zu entwickeln. Hierfür erscheint es wichtig, unterschiedliche Maßnahmen in Angriff zu nehmen, die eine umfassende Aufwertung ermöglichen.

Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Gladbeck

Das bestehende Konzept stammt aus dem Jahre 2002. Eine Aktualisierung mit teilweiser Neuausrichtung soll in Auftrag gegeben werden und dabei die aktuell stattfindende Diskussion berücksichtigen.

Die wichtigsten Handlungsempfehlungen des vorhandenen Konzeptes für die südliche Innenstadt sind die Umnutzung des Bunkers am Markt und die Umgestaltung der Fußgängerzone im Bereich der Horster Straße.

Folgende weitere mögliche Maßnahmen könnten schon jetzt zur Verbesserung der Situation auf der Horster Straße und dem Marktplatz führen:

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Verlegen von Teilen des Marktbetriebes in die Horster Straße

In dem beigefügten Plan (Anlage) ist eine mögliche Neuaufteilung der Marktstände für den westlichen Teil des Marktplatzes sowie für die Fußgängerzone zwischen Friedrichstraße und Lambertistraße dargestellt. Dabei soll der „Grünmarkt“ (Obst, Gemüse, Blumen etc.) auf dem Marktplatz verbleiben, während die restlichen Marktstände in die Horster Straße verlegt werden sollen.

Die Aufstellung basiert auf einem Konzept aus der Zeit, als die Markthalle noch stand und wurde in einigen Punkten den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Mit der Rückverlagerung der Marktstände soll eine stärkere Anbindung der südlichen Innenstadt an die Kundenfrequenz der Fußgängerzone im Bereich von Hochstraße / Horster Straße erreicht werden.

Vor dem Hintergrund der nachvollziehbaren Forderung einer notwendigen Belebung der Fußgängerzone im Abschnitt südlich der Lambertistraße ist die Teilverlagerung des Marktbetriebes in diesem Bereich sicher eine geeignete Maßnahme, die sich zudem annähernd kostenneutral realisieren lässt.

Mit der Teilverlegung von Marktständen in die Fußgängerzone der südlichen Horster Straße wird eine größere Teilfläche des Marktplatzes frei, die für eine andere Nutzung zur Verfügung gestellt werden kann.

Hier ist zunächst grundsätzlich eine Erweiterung des Marktgeschehens durch neue Stände und andere Angebote (Spezialmärkte, Kleintiergehege, u.a.) denkbar. Ob eine solche Möglichkeit realistisch ist, kann derzeit nicht eingeschätzt werden. Allgemein ist festzustellen, dass sich Wochenmärkte in einer Umbruchphase befinden. Das Angebot frischer Obst- und Gemüsesortimente hat im weiten Umfang Einzug in die Lebensmitteldiscounter gefunden. Zudem gibt es in Gladbeck sehr qualifizierte Angebote in größeren Lebensmittelmärkten in direkter Nachbarschaft bzw. an der Bottroper Straße. Insofern bleibt zunächst die Entwicklung im Bereich des Wochenmarktes abzuwarten. Die Stadt Gladbeck wird Bemühungen zur Stabilisierung und Stärkung des Wochenmarktbetriebes im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Eine weitere Möglichkeit zur „Bespielung“ des Platzes stellen unterschiedlichste Arten von Veranstaltungen dar. Mehrtägige Veranstaltungen scheitern stets daran, dass geeignete Ausweichflächen für den Wochenmarkt im direkten Umfeld nicht zur Verfügung stehen. Dennoch wird die Verwaltung weiterhin Möglichkeiten prüfen und unterstützen, den Marktplatz mit geeigneten Veranstaltungen als Platzfläche attraktiv zu machen. Insgesamt sind die Möglichkeiten eines regelmäßigen diesbezüglichen über das Jahr verteilten Angebotes dennoch sehr eingeschränkt.

Da das Thema Einkaufen in der Innenstadt stets auch eng mit dem Parken von Autos in Verbindung gebracht wird, wird die Forderung erhoben, die durch Teilverlagerung der Marktstände freier werdende Marktplatzfläche für das Parken zu nutzen.

Bei der Überlegung wie und in welchem Bereich das Parken auf dem Markt geregelt werden sollte, stehen insbesondere Fragen der Gestaltung und Auswirkung auf das gestalterische Erscheinungsbild des Platzes im Vordergrund. Die damalige Gestaltkonzeption des Platzes ging davon aus, dass eine Beparkung der inneren Platzfläche nicht vorgesehen ist. Insofern ist eine nachträgliche und testweise Anordnung von Parkständen in diesem durch Pflasterung/gepflasterten Rinnen gestalteten Bereich äußerst schwierig. Ein Lösungsvorschlag muss daher den Kriterien

- gestalterisch akzeptabel
- kostengünstig
- flexibel und zurücknehmbar

genügen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Teilverlagerung des Marktgeschehens in die südliche Fußgängerzone und die Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen auf dem Marktplatz in einem zeitlich befristeten (ca. 1 Jahr) Versuch durchzuführen. Dabei soll die Möglichkeit des Parkens auf der inneren Marktplatzfläche direkt an den Marktbetrieb (dienstags, donnerstags, samstags in der Zeit von ca. 08:00 – 14:00 Uhr) gekoppelt werden. In den übrigen Zeiten soll das Parken auf der inneren Marktplatzfläche wie bisher nicht gestattet sein. Dieser Vorschlag entspricht der höheren Nachfrage nach Stellplätzen im Umfeld des Marktplatzes zu den Zeiten des Marktbetriebs. Mit dieser Regelung ist der Vorteil verbunden, dass durch die aufgebauten Marktstände eine Abgrenzung für

das Parken auf der inneren Marktplatzfläche gegeben ist. Bei einer generellen Freigabe eines Teils der inneren Marktplatzfläche für das Parken bestünde das Problem, dass klare erkennbare Absperrerelemente (Poller, Blumenkübel u.ä.) die Parkplatzfläche begrenzen müssen. Diese temporären Abgrenzungselemente wären gestalterisch problematisch und zudem mit Kosten verbunden.

Für die Regelung des Parkens auf der inneren Marktplatzfläche während des Marktbetriebs ist vorgesehen, auf Markierungen in der Pflasterfläche zu verzichten, da diese nur schwer wieder entfernbar sind. Die vorgesehene Anordnung der Stellplätze soll ausschließlich über Beschilderungen erfolgen (ein entsprechender Beschilderungsvorschlag wird in der Ausschusssitzung dargestellt). Die Parkplatzfläche, die während des Marktgeschehens zur Verfügung gestellt werden kann, wird mittig begrenzt durch die dort vorhandenen, im Boden versenkten Stromversorgungskästen sowie seitlich durch die mit Baumreihen versehenen wassergebundenen Flächen. Insgesamt stehen ca. 30 zusätzliche Stellplätze in diesem Bereich zur Verfügung. Für die erforderlichen zusätzlichen Beschilderungen werden je nach Ausstattungsqualität insgesamt ca. 5.000,00 € veranschlagt. Einzelheiten für die innerhalb des Marktplatzes zu schaffende Parkplatzregelung werden kurzfristig nach einer grundsätzlichen Zustimmung des Fachausschusses zu diesem Regelungsvorschlag erarbeitet. Während des ca. 1-jährigen Erprobungszeitraumes sollen Erfahrungen sowohl mit der teilweisen Verlagerung des Marktbetriebs als auch mit der temporären Parkregelung gesammelt werden. In diesem Zusammenhang ist auch über eine Umgestaltung der südlichen Fußgängerzone zu diskutieren.

Informationsveranstaltung Immobilien-Standort-Gemeinschaft (ISG)

Die Horster Straße in der Innenstadt leidet unter Wettbewerbsnachteilen, u. a. hervorgerufen durch die Schließung des P&C Hauses. Durch private Initiative von Gewerbetreibenden, Mietern und Grundstückseigentümern vor Ort könnte sich eine ISG gründen. Sie hätte die Chance, durch die Bündelung von Kräften und verschiedener Maßnahmen die traditionelle Geschäftslage auf der Horster Straße zu stabilisieren und zu stärken.

Das Land NRW hat mit dem Gesetz über Immobilien und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) einen gesetzlichen Rahmen geschaffen, in dem in enger Abstimmung mit den Kommunen die Personen eingebunden werden können, die von diversen Aktivitäten wirtschaftlich profitieren. Die erforderlichen Maßnahmen liegen dabei in privater Verantwortung und können durch Maßnahmen der öffentlichen Hand ergänzt werden.

Beim ersten „Runden Tisch“ signalisierten die Geschäftsleute einen großen Informationsbedarf zu diesem Thema. In Castrop-Rauxel steht die Gründung einer ISG kurz bevor. Vorbereitet und begleitet wird dieser Prozess von einem Planungsbüro, das auch schon in anderen Kommunen tätig war. Das Büro wäre fachlich in der Lage, auch in Gladbeck im Rahmen einer Auftaktveranstaltung in das Thema einzuführen, über Erfahrungen zu berichten und wichtige Aspekte für die Praxis zu benennen.

Als Zeitpunkt kommt der Herbst 2008 in Betracht.

Die notwendigen Mittel für die Auftaktveranstaltung sind im Haushalt enthalten.

Folgende weitere Einzelmaßnahmen zur Aufwertung der südlichen Innenstadt kommen in Betracht:

Runder Tisch südliche Horster Straße

Zusammen mit den Kaufleuten, Immobilienbesitzern und –verwaltern wird der „Runde Tisch“ regelmäßig als Quartalsgespräch fortgeführt.

Fassadenbeleuchtung

Aufgrund der positiven Resonanz auf die Beleuchtungs-Aktion im Frühjahr sind Objekte insbesondere auch der südliche Fußgängerzone auf der Horster Straße in das Konzept zur Illumination einzubeziehen.

In diesem Zusammenhang wird ebenfalls geprüft, an der Fassade des Hochbunkers am Markt eine Laufschriftanzeige oder eine Laseruhr anzubringen und damit die Platzsituation auf dem Markt zu beleben und aufzuwerten.

Appeltatenfest 2008

Die Aktivitäten rund um das Appeltatenfest vom 5. – 7. September 2008 finden auch auf der Horster Straße und dem Marktplatz statt. Sie kommen der Forderung entgegen, diesen Bereich durch Veranstaltungen / Events zu beleben.

Öffnung der Marktstr./Bachstr.

Diese Maßnahme wurde am Runden Tisch am 11.06.2008 diskutiert. Dabei stand die Öffnung der Marktstr./Bachstr. für den Zweirichtungsverkehr zur Diskussion. Nach intensiver Prüfung durch die Verwaltung wurde die Maßnahme aus folgenden Gründen als nicht umsetzbar eingestuft:

- Problematische Konfliktsituation zwischen Busverkehr und Individualverkehr auf der Höhe des Busbahnhofes.
- Wegfall von Parkmöglichkeiten in der Bachstraße.
- Zu hohe Verkehrsbelastung auf der Marktstraße, insbesondere problematisch an der Engstelle nördlich des Marktplatzes.
- Erhöhung der Verkehrsbelastung der Marktstraße durch Parallelführung und damit Entlastung der Grabenstraße.
- Problematische Verkehrszunahme auf der Marktstraße in Hinblick auf die Lamberti-schule.

Nähere Informationen über die verschiedenen Maßnahmen können in der Sitzung gegeben werden.

Anlage:

Plan im Format DIN A 3:

Marktplatz, Teilverlagerung der Marktstände / Schaffung von PKW-Stellplätzen

Finanzielle Auswirkungen: Hinweise und Angaben hierzu werden mündlich in der Sitzung gegeben.

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss stimmt der dargestellten Teilverlagerung der Marktstände in die südliche Fußgängerzone sowie der Schaffung eines zusätzlichen Parkplatzangebotes auf dem Marktplatz zu Zeiten des Marktbetriebs im Rahmen eines auf ein Jahr befristeten Versuches zu.
3. Der Ausschuss stimmt den dargestellten Einzelmaßnahmen zu (abgesehen von der Öffnung der Marktstr./ Bachstr.).

Der Bürgermeister
I.V.

Tum
Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: